

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 06/2023

In dieser Ausgabe:

1. Ausschreibung zum Österreichischen Inklusionspreis 2023.....	1
2. Tätigkeitsbericht der Bundes-Behindertenanwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht.....	2
3. Behindertenaktivist Raul Krauthausen – Buch „Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden.“	3
4. Schauspieler*innen mit Behinderung – gezielte Suche auf Besetzungsportal Filmmakers.....	4

1. Ausschreibung zum Österreichischen Inklusionspreis 2023

„Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert / nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat.“ „Jeder Mensch wird in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert und hat die Möglichkeit, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen.“

Inklusion ist ein Menschenrecht. *„Als **Menschenrechte** werden moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte bezeichnet, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar.“*

Als Mensch mit Behinderung ist man oft auf unterstützende Strukturen und Maßnahmen angewiesen, die einem ein selbstständiges und unabhängiges Leben ermöglichen und im besten Fall garantieren.

Inklusion als theoretisches Konstrukt ermöglicht gar wunderbare Lebensweisen und Möglichkeiten. Aber findet Inklusion so überhaupt statt? Wie äußert sich Inklusion in unserem täglichen Leben?

Welche Maßnahmen wirken und welche nicht? Liegt es an der Infrastruktur, an der Einstellung der Gesellschaft oder sind es gar Menschen mit Behinderungen selbst, die Inklusion nicht leben können oder wollen? Ist Angst das hemmende Moment? Was kann man machen, damit Inklusion von allen Menschen angenommen wird? Wie kann man alle Beteiligten dazu bringen, von ihrem Recht der Gemeinsamkeit Gebrauch zu machen? Diese Fragen zu erörtern, könnte sehr lange dauern.

Nur praxistaugliche Umsetzungen und nicht wunderschöne Beschreibungen bringen Menschen mit einer Behinderung weiter.

Die **Lebenshilfe Österreich** geht dieser Frage nach und hat den „**Österreichischen Inklusionspreis**“ ausgeschrieben.

Die Ausschreibung des Inklusionspreises mit dem **Schwerpunkt** auf Projekte aus dem Bereich **Gesellschaftliche Teilhabe & Politik** von Menschen mit Behinderungen richtet sich an Organisationen, Schulen, Betriebe, Vereine, Plattformen, Projekte, Initiativen, an Menschen mit Behinderungen, an Begleitungs-

und Unterstützungseinrichtungen, an Assistenzprojekte, Freiwilligeninitiativen und engagierte Privatinitiativen.

Die Lebenshilfe stellt „*Menschen und Projekte ins Rampenlicht, die in innovativer Weise Menschen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen oder sinnesbedingten Beeinträchtigungen ein inklusives Leben ermöglichen*“.

Die Ausschreibung läuft ab **14. April 2023 bis 17. September 2023**.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe.at/inklusionspreis/

Rückfragen & Kontakt:

Lebenshilfe Österreich

Telefon: [0664 83 72 448](tel:06648372448)

E-Mail: office@lebenshilfe.at

Internet: www.lebenshilfe.at

Internet: www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion

Internet: https://www.youtube.com/channel/UC9KKZAdF7vQq1KQR35Y_w8A

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/117092/oesterreichischer-inklusionspreis-2023/>

<https://www.lebenshilfe.at/inklusion/inklusionspreis/>

2. Tätigkeitsbericht der Bundes-Behindertenanwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht

Mit der Novelle des Bundesbehindertengesetzes im Jahr 2005 wurde die Bestellung einer Anwältin oder eines Anwalts für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen (Behindertenanwalt) vorgesehen.

Die Behindertenanwaltschaft ist unabhängig, selbstständig und weisungsfrei, hat Sprechstunden abzuhalten und muss jährlich einen Tätigkeitsbericht abgeben.

Bestellt wird der Behindertenanwalt/die Behindertenanwältin für eine Periode von vier Jahren.

Nach dem unerwarteten Ableben von Dr. Hansjörg Hofer, während der aufrechten Funktionsperiode, wurde nach einer Ausschreibung Mag.^a Christine Steger zur neuen Bundes-Behindertenanwältin ernannt.

Eine der gesetzlich festgelegten Aufgaben ist die jährliche Veröffentlichung des **Tätigkeitsberichts der Bundes-Behindertenanwaltschaft**.

Die aktuelle Version für das Jahr 2022 wurde nun an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz abgegeben. Dieser hat diesen Bericht dem Nationalrat/Sozialausschuss vorzulegen.

„Im Jahr 2022 vermerkte die Behindertenanwaltschaft 715 Fälle. Die meisten Fälle betrafen Diskriminierung im Alltagsleben, gefolgt von der Arbeitswelt. Auch aufgrund von Barrieren im Verkehr, bei Behörden oder beim Zugang zu Dienstleistungen der Versicherungswirtschaft wandten sich Betroffene an die Behindertenanwaltschaft. (...)

*Zusätzlich führten die Mitarbeiter*innen der Behindertenanwaltschaft 558 telefonische Beratungen durch und unterstützten in 43 Schlichtungsverfahren als Vertrauensperson. Weitere Tätigkeiten reichen von Vernetzungsarbeit, der Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren im Rahmen von Stellungnahmen, Workshops für Richteramtswärter*innen, der Mitwirkung am Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit.“*

Der Tätigkeitsbericht der Bundesbehindertenanwältin Frau Mag.^a Christine Steger wird im nächsten Schritt zur Behandlung und Diskussion dem Nationalrat vorgelegt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.behindertenanwalt.gv.at/

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenrat.at/2023/05/jahresbericht-behindertenanwaltschaft/>

3. Behindertenaktivist Raul Krauthausen – Buch „Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden.“

„Mittendrin statt nur dabei“ könnte und sollte die Devise lauten, wenn es um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft geht.

Wenn man Inklusion als Weiterentwicklung der Integration betrachten will, dann muss sich ja in der Gesellschaft etwas tun oder getan haben. Aber was ist es, was sich getan hat?

„Die zentrale Idee der Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Ob beim Einkaufen, am Arbeitsplatz, in der Schule, auf Veranstaltungen, in Vereinen oder im Kreis der Familie: Jeder wird von der Gesellschaft so akzeptiert, wie er ist, und kann ein Leben ohne Barrieren führen. (...) Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.“

Was muss umgesetzt werden, damit aus Inklusion Normalität wird? Mit dieser Frage setzt sich der Aktivist, Autor und selbst Betroffene Raul Krauthausen in seinem neuen Buch **„Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden.“** auseinander.

Man kann aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Thema schauen. Gesellschaft, Gesetzgebung, Kommunen, Schule, öffentlicher Raum etc. – überall gelten andere Schwerpunkte und Interessen, aber gleichzeitig sollen sie Inklusion ermöglichen und für alle Menschen gleichermaßen erlebbar sein.

Vielerorts gibt es Sondersysteme – kleine Blasen der Exklusion – die sich unerschütterlich halten. Aber warum? Sind Sie gerechtfertigt? Wer hat etwas davon? Sind Sie unumstößlich?

Raul Krauthausen beschäftigt sich in dem Buch mit gesellschaftlichen und sozialen Hintergründen. *„(...) welche dazu beitragen, dass Inklusion immer noch nicht*

umgesetzt wird. Sonderräume wie Sonderschulen, Behindertenwerkstätten und Heime werden kritisch unter die Lupe genommen.“

„Ziel dieses Buches ist es, den Status-Quo in Sachen Inklusion aufzuzeigen und zu hinterfragen und den „Aber-Sagern“ in Sachen Inklusion etwas entgegenzusetzen. Dabei bietet das Buch keinen einfachen Lösungsweg an, sondern bearbeitet das Thema aus einer vielfältigen und kulturellen Perspektive heraus.

Inklusion ist keine Check-Liste, die man abarbeiten kann, sondern ein kultureller Wandlungsprozess, an dem wir alle mitarbeiten müssen, der von uns verlangt, den bisherigen Umgang mit Behinderung zu hinterfragen, und zwar auf allen Ebenen der Gesellschaft und Kultur. Inklusion ist dabei nicht eine Sache nur von Menschen mit Behinderungen, sondern betrifft den Umgang mit menschlicher Vielfalt generell. Denn auch Menschen mit Behinderungen sind nicht ausschließlich behindert, sondern haben auch andere Merkmale wie zum Beispiel Herkunft oder kulturellen und sozialen Hintergrund.“

Das Buch „Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden.“ Ist im [Rowohlt-Verlag](#) erschienen und auch [bei Amazon erhältlich](#).

Verlag: Rowohlt Taschenbuch, 240 Seiten

ISBN: 978-3-499-01029-3

Informationen entnommen aus:

<https://bizeps.us17.list->

[manage.com/track/click?u=eb65a639edc69aad10b2cf693&id=db78af92ae&e=ad89f90101](https://www.manage.com/track/click?u=eb65a639edc69aad10b2cf693&id=db78af92ae&e=ad89f90101)

<https://www.stmas.bayern.de/inklusion/begriff/index.php>

4. Schauspieler*innen mit Behinderung – gezielte Suche auf Besetzungsportal Filmmakers

Theater- und Filmregisseur Max Reinhardt sagte einst: *„Der wahre Schauspieler ist von der unbändigen Lust getrieben, sich unaufhörlich in andere Menschen zu verwandeln, um in den Anderen am Ende sich selbst zu entdecken.“*

Wie ist es nun mit der Zunft der Schauspieler*innen? Wer verkörpert bzw. spielt eine Rolle? Wer gibt in der Rolle etwas von sich preis? Wer gibt vor, eine Rolle authentisch, realistisch und glaubwürdig darbringen zu können?

Man denkt immer Schauspieler*innen können alles spielen, jede einzelne erforderliche Rolle. Meist haben sie ihr Handwerk professionell erlernt oder können sich gut in der Welt der Schauspielerei behaupten.

Sehr oft ist dies auch so. Man sieht bekannte Schauspieler*innen z.B. in der einen TV-Serienrolle und am nächsten Tag tauchen einzelne Darsteller*innen in einem anderen Film und einer anderen Rolle wieder auf – und man nimmt ihnen auch die andere Rolle ab, weil es einfach gut gespielt ist.

Aber gibt es Rollen, die Schauspieler*innen nicht so einfach glaubhaft darstellen können? Wie sieht es aus, wenn ein Charakter in einem Film ein Mensch mit Behinderung sein soll?

Wen nimmt man dann für diese Rolle? Einen Schauspieler oder eine Schauspielerin, der keine Behinderung hat, dies aber glaubhaft darstellen soll oder nimmt man einen Menschen mit Behinderung für diese Rolle?

Sehr oft ist es so, dass nicht behinderte Schauspieler*innen für Rollen als Mensch mit Behinderungen gecastet werden.

Laut [MaLisa-Studie 2021 - "Fortschrittsstudie zur audiovisuellen Diversität"](#) haben in „der Bevölkerung schätzungsweise rund 6 Prozent eine sichtbar schwere Behinderung. In den untersuchten Programmen traf dies jedoch nur auf 0,4 Prozent der Protagonist*innen und Hauptakteur*innen zu“.

Wo sind die Schauspieler*innen mit Behinderungen? Gibt es sie nicht? Will man sie nicht sehen? Haben sie keine Lobby? Können sie Ihre Rollen nicht gut genug spielen? Glaubt man ihnen nicht? Oder weiß man einfach nicht, wo sie zu finden sind?!

Ein Umdenkprozess ist dringend erforderlich, um Menschen mit Behinderungen als Teil der Gesellschaft zu zeigen.

*"Für einen Paradigmenwechsel braucht die Filmbranche mehr Mut: Schauspieler*innen mit Behinderung bekommen oft nur Rollen, die sie auf ihre Behinderung reduzieren. Behinderte Ärzt*innen, Politiker*innen oder Liebhaber*innen sind aber keine Fantasiefiguren. Sie existieren in der realen Welt. Diese Vielfalt der Gesellschaft wird jedoch selten in Serien, Kinofilmen und Werbespots abgebildet. Auf diese Weise produziert die Filmbranche ein verzerrtes Bild von Menschen mit Behinderung. Denn Filme formen unser Weltbild und damit unsere Realität", so Angela Müller-Giannetti, Geschäftsführerin des Vereins EUCREA.*

Die **Besetzungsplattform Filmmakers** bietet ab sofort die Möglichkeit, professionellen Schauspieler*innen **Informationen zu Ihren Behinderungen anzugeben und selektiv zu steuern**, wie diese Information in der Besetzung genutzt werden kann.

EUCREA (Verband Kunst und Behinderung), Filmmakers (Besetzungsportal für Schauspieler*innen) und Rollenfang (Plattform für Inklusion in Film und Fernsehen) haben dafür nun eine **neue Filter- und Suchfunktion** geschaffen.

*„In dem für professionelle Besetzung vorbehaltenen Bereich wurde die neue Rubrik „Diversity“ mit der Unterkategorie zu Behinderungen und chronischen Erkrankungen integriert. Der Nutzung steht, auch symbolisch, eine Selbsterklärung zur Diversität und Besetzung von Darsteller*innen und Schauspieler*innen mit Behinderung voraus. Verbesserungsvorschläge unter anderem zu Kategorien und Wording können über eine Feedback-Funktion übermittelt werden. So soll das neue Angebot nach Bedarf der Nutzer*innen wachsen.“*

Menschen mit Behinderungen sollen und wollen ganz normal als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden. Dazu zählt ganz einfach auch die Welt des Kinos, Fernsehens und auf den Bühnen der Welt.

Weitere Informationen finden Sie unter

- <https://www.filmmakers.eu/>
- <https://eucreea.de/> .
- <https://malisastiftung.org/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.sicht-wechsel.at/aktuelles/inklusion-im-film-mehr-sichtbarkeit-fuer-schauspielerinnen-mit-behinderung/>

<https://www.blickpunktfilm.de/produktion/inklusion-mehr-sichtbarkeit-fuer-schauspielerinnen-mit-behinderung-ermoeeglicht-505a5ecb5c34b50c13323b50e248bb0c>

F.d.l.v.: Gernot Bisail

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Palais Trauttmansdorff

Zugang: Bürgergasse 5

8010 Graz

Telefon: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at

